



**Anbau - Vorschriften**

**1 geschossige Bauweise**  
Dachneigung 30-35°, keine Dachaufbauten ohne Kniestock, langgestreckte Baukörper.

**2 geschossige Bauweise**  
Dachneigung 30°, keine Dachaufbauten, kein Kniestock, langgestreckte Baukörper.

**Garagen**  
an den hierfür vorgesehenen Stellen als Doppelgaragen mit Pultdach, Dachneigung 5-8°, Dachdeckung mit Ziegeln od. dunkel gefärbten Wellasbestzementplatten.

**Sonstige Nebengebäude**  
sind nicht zugelassen.

Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 BNVO.

- LEGENDE**
- genehmigte Baulinie
  - neue Baulinie
  - neue Baugrenze
  - Vorgarten
  - Bauverbot
  - bestehende Verkehrsflächen
  - neue Verkehrsflächen
  - bestehender Gehweg
  - neuer Gehweg
  - Umfang des Bebauungsplanes
  - Baubepflanzung
  - Allgem. Wohngebiet § 4 BNVO ohne Verkst. u. Tankstellen

Rechnung und Veranschlagung jeder Art, wenn staatliche Stellen, sowie die Befreiung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten sind durch Zustimmung der Vermessungsbehörde möglich, sind nach dem Stand des Urhebungsplanes gültig. Bei Vorliegen.

Gefertigt nach dem Entwurf  
der Kreisbaumeisterstelle Rottweil vom 21.10.1963  
Rottweil, den 7. Juli 1964  
Staatl. Vermessungsamt Rottweil

